

Gemeinde Thiendorf

Ergänzungssatzung „Würschnitz - Spießweg“

Fassung: Juni 2022

Satzungsbeschluss: 09.11.2022
mit redaktionellen Ergänzungen gemäß Abwägung vom 09.11.2022

Satzung der Gemeinde Thiendorf über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ort (Ortslage Würschnitz) - Ergänzungssatzung -

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 des Baugesetzbuches in der aktuell gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat vom 09.11.2022 folgende Satzung für die Gemeinde Thiendorf erlassen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

1. Die einzubeziehenden Flächen sind auf der im Maßstab 1 : 1 000 beigefügten Karte als Geltungsbereich der Ergänzungssatzung dargestellt.
2. Die beigefügte Karte ist Bestandteil der Satzung.

§ 2

Textliche Festsetzungen

In der Satzung werden folgende Festsetzungen gemäß § 9 Absatz 1 BauGB getroffen:

1. Als zulässige Nutzungsart wird ein allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgesetzt.

2. Für den aus naturschutzfachlicher Sicht notwendigen Ausgleich werden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft des Satzungsgebietes festgesetzt.

[Pflanzung von mindestens 10 standortgerechten, hochstämmigen und fruchttragenden Obstbäumen unter Verwendung robuster, regionaltypischer Obstsorten innerhalb der Maßnahmenfläche auf den Flurstücken mit der Nummer 145/4 und 145/5 der Gemarkung Würschnitz.
Entwicklung und Pflege der Grundfläche als Extensivgrünland durch Ansaat einer Wiese und eine Mahd, die 2 x jährlich erfolgt.]

Die Pflanzungen sind spätestens in der Pflanzperiode, welche auf die Nutzungsaufnahme des Vorhabens folgt, umzusetzen.

§ 3

Die Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat Thendorf hat am 06. Juli 2022 mit Beschluss IV-3/47/22 die Aufstellung der Ergänzungssatzung „Würschnitz-Spießweg“ nach § 34 Abs.4 BauGB beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde im Mitteilungsblatt „Landbote“ am 20.07.2022 bekanntgemacht

Thendorf, den 01.12.2022



.....
Mocker, Bürgermeister

2. Der Gemeinderat Thendorf hat am 06. Juli mit Beschluss VI-36/48/22 den Entwurf der Ergänzungssatzung in der Fassung von Juni 2022 gebilligt und die Offenlage bestimmt.

Thendorf, den 01.12.2022



.....
Mocker, Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) sind mit Schreiben vom 21.07.2022 über die Offenlage informiert und zur Abgabe einer Stellungnahme gemäß § 4 Abs 2 BauGB aufgefordert worden.

Thendorf, den 01.12.2022



.....
Mocker, Bürgermeister

4. Der Entwurf der Ergänzungssatzung „Würschnitz-Spießweg“ hat in der Zeit vom 29.07.2022 bis einschließlich 02.09.2022 nach § 3 Abs.2 BauGB im Gemeindeamt ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 20.07.2022 im „Landbote“ bekannt gemacht worden.

Thendorf, den 01.12.2022



.....
Mocker, Bürgermeister

5. Der Gemeinderat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen am 09.11.2022 (Beschluss VI-40/93/22) geprüft. Das Ergebnis ist mit Schreiben vom 21.11.2022 mitgeteilt worden.

Thendorf, den 01.12.2022



.....
Mocker, Bürgermeister

6. Die Ergänzungssatzung „Würschnitz-Spießweg“ in der Fassung vom Juni 2022 mit redaktionellen Änderungen gemäß Abwägung vom 09.11.2022 ist am 09.11.2022 mit Beschluss VI-40/94/22 gemäß § 34 Abs.4 BauGB als Satzung beschlossen worden.

Thendorf, den 01.12.2022



.....
Mocker, Bürgermeister

7. Die Ergänzungssatzung „Würschnitz-Spießweg“ wurde am 10.11.2022 ausgefertigt.

Thiendorf, den 01.12.2022



.....
Mocker, Bürgermeister

8. Der Beschluss der Ergänzungssatzung sowie die Stelle, bei der die Satzung auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 20.11.2022 ortsüblich bekannt gemacht worden

~~In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung der verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen §215 Abs.2 BauGB) und weiter auf die Fälligkeiten und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.~~

Die Satzung ist am 20.11.2022 in Kraft getreten.

Thiendorf, den 01.12.2022



.....
Mocker, Bürgermeister